



INFORMATION

Liebe Mitbürgerinnen! Liebe Mitbürger! Liebe Jugend!

Ich wende mich mit einem Informationsschreiben über die Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 2023 und aktuelle Themen an euch.

Voranschlag 2024

Der Voranschlag 2024 der Gemeinde Lackendorf wurde samt Abgaben und Entgelte, Höhe des Kassenkredites, Stellenplan und mittelfristigem Finanzplan 2025 - 2028 vom Gemeinderat beschlossen.

Inanspruchnahme Kassenkredit

Der Gemeinderat hat die Inanspruchnahme des im Voranschlag festgelegten Kassenkredites (Kontorahmen am Girokonto) für das Finanzjahr 2024 beschlossen.

Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei

Vom Gemeinderat wurde eine Verordnung betreffend Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, Übertragung vom Gemeinderat an den Bürgermeister, angepasst.

Sanierung und Umbau Tanklöschfahrzeug TLF 1000

Der Gemeinderat hat den Auftrag zur Sanierung und der notwendigen Umbaumaßnahmen am Tanklöschfahrzeug TLF 1000, Baujahr 2005, der Freiwilligen Feuerwehr Lackendorf durch die Firma Magirus Lohr GmbH beschlossen.

Subventionen 2023

Vom Bürgermeister wird entsprechend der Bgld. Gemeindeordnung über die im Jahr 2023 gewährten Subventionen für Vereine, die teilweise im Wege der Bedarfszuweisungen der Gemeinde erstattet wurden, berichtet und der Gemeinderat über Personalangelegenheiten (AMS-Förderungen) im Jahr 2023 informiert.

Sitzungen des Prüfungsausschusses

Die von der Prüfungsausschussobfrau vorgebrachten Berichte wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

* * * * *

Wasserzählertausch in Lackendorf

Durch den Wasserverband Mittleres Burgenland werden im Feber 2024 in sämtlichen Haushalten in Lackendorf die Wasserzähler getauscht. Die Wasserzähler müssen entsprechend dem Eichgesetz alle fünf Jahre neu geeicht werden, auch wenn kein Wasser entnommen wurde.

Gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen soll der Wasserzählerplatz frei zugänglich sein, damit der Austausch zügig erledigt werden kann.

Die Arbeiten werden werktags von 07.30 bis 15.30 Uhr durchgeführt.

Kein Parteienverkehr am 24. Jänner 2024

Aufgrund einer Weiterbildung für die Gemeindebedienstete, ist am 24. Jänner 2024 das **Gemeindeamt ganztägig geschlossen**.

Feuerwehrball

Am 3. Feber 2024 findet das heurige Feuerwehrball im Wirtshaus zum Roznyak statt. Die Einladungen werden demnächst ausgetragen.

VOR – SCHNUPPERTICKET für Bus und Bahn

Das **Schnupperticket für gratis Bus- und Bahnfahrten** wurde von einigen Gemeindebürgern in Lackendorf mehrfach entliehen. Die NutzerInnen waren vollauf zufrieden. Um die **Vorteile des Öffentlichen Verkehrs** und das Bewusstsein zu einer gesünderen Umwelt den Mitmenschen näherzubringen, möchten wir noch einmal an die Möglichkeit des **Gratis-Tickets** erinnern. Das Ticket kann entweder online über www.schnupperticket.at/Lackendorf, telefonisch oder persönlich am Gemeindeamt reserviert werden.

Katzenkastrationsgutscheine

Eine **Kastrationsaktion für herrenlose Katzen (Streunerkatzen)**, organisiert das Land Burgenland in Zusammenarbeit mit der Bgld. Tierärztekammer und interessierten Gemeinden seit dem Jahr 2013.

Die Finanzierung erfolgt über eine Drittellösung: ein Drittel der Kosten übernimmt das Land Burgenland, ein Drittel trägt die Tierärzteschaft über einen reduzierten Kastrationstarif und ein Drittel der Kosten trägt die teilnehmende Gemeinde.

Auch unsere Gemeinde nimmt an der Aktion teil – zu beachten ist, dass **die Aktion ausschließlich für die Kastration herrenloser Katzen** dient. Gutscheine können während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt abgeholt werden, welche dann bei den teilnehmenden TierärztInnen vorgelegt werden müssen.

Förderung von PV-Anlagen

Ab 1. Jänner 2024 ist der Kauf bzw. die Installation von Photovoltaik-Anlagen bis 35 Kilowatt peak (kWp), samt Zubehör und auch Stromspeicher von der Umsatzsteuer befreit. Um den Ausbau von Sonnenstrom in den nächsten Jahren weiter zu beschleunigen sind daher keine weiteren Förderanträge notwendig.

Bedingung: die PV-Anlage muss auf oder in der Nähe von Gebäuden, die Wohnzwecken dienen, Gebäuden, die von Körperschaften öffentlichen Rechts genutzt werden oder Gebäuden, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen.

Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen müssen im Parlament erst beschlossen werden.

Genauere Details stehen daher noch nicht fest.

Für Anlagen, die von der Umsatzsteuerbefreiung nicht erfasst sind, kann regulär über das EAG bei den nächsten Fördercalls der OeMAG ein Förderantrag gestellt werden. Wer bereits eine Förderzusage erhalten hat, soll seine PV-Anlage wie geplant in Betrieb nehmen.

Ich hoffe mit den Informationen gedient zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr

Werner Hofer, Bürgermeister